

Nachfragen zum Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr am 06.07.2017

- Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit eine Bebauung des Vitanas in der Robert-Koch-Straße den Festsetzungen des B-Planes entspricht. Insbesondere die Geschossigkeit soll überprüft werden.

Das Vorhaben der Pflegeeinrichtung in der Robert-Koch-Straße befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass auch keine Festsetzungen geprüft wurden. Planungsrechtlich wurde das Vorhaben nach den Kriterien des § 34 BauGB geprüft. Mit der erteilten Baugenehmigung wurde auch die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft.

- Prüfung Maut Schilder auf der ehem. B106, da nun Landesstraße.

Die B 106 wurde in dem Abschnitt zwischen Schwerin B 321 (Ludwigsluster Chaussee/K.-Marx-Allee) bis zur Landesgrenze Brandenburg (bei Groß Warnow) zur L 072 als Landesstraße abgestuft.

In dem Abschnitt zwischen Ludwigsluster Chaussee/K.-Marx-Allee und Krebsförderer Kreuz verliefen bislang die B 321 und die B 106 gemeinsam und waren mautpflichtig. Dieser Abschnitt wird nunmehr als B 321 geführt.

Bestandteil des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz – BFStrMG) ist eine Mauttabelle. Diese wurde im Zuge der Abstufung der B 106 zur Landesstraße L 072 angepasst.

Darüber wurde die Verkehrsbehörde aber nicht zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Insofern ist es richtig, dass der Abschnitt der B 321 zwischen Ludwigsluster Chaussee/K.-Marx-Allee und Krebsförderer Kreuz nicht mehr mautpflichtig ist. Die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen werden nunmehr in Abstimmung mit dem SBA Schwerin vorbereitet und zeitnah umgesetzt.

- Zeitplan zur Errichtung des Fahrradschutzstreifens in Lankow, Prüfung des Vorschlages der oberen Verkehrsbehörde bzgl. Verschiebung

Es wird mitgeteilt, dass das Projekt Schutzstreifen Lübecker Str. (R.-Beltz-Str. bis Friesensportplatz) auf die Zeit nach den Baumaßnahmen der SWS und SDS in der Robert-Beltz-Straße verschoben ist. Diese sollen bis Ende Oktober ausgeführt werden. Entsprechende Abstimmungen werden mit den Projektbeteiligten geführt.

- Sachstand zum Radfernweg Medewege – Rügen

Es wird mitgeteilt, dass zum bislang erreichten Arbeitsstand beim Projekt Radweg Lankow – Medewege im nächsten BA berichtet werden wird.

Das Projekt wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, wobei der 1. BA (Lankow – Klein Medewege) vorgezogen weiter beplant wird.

Die Vorplanung des 1. BA ist am 22.06.2017 abgestimmt worden. Nach Einarbeitung der Hinweise der noch zu erwartenden Stellungnahmen der jeweiligen Fachgruppen kann die Vorplanung im August 2017 abgeschlossen werden und in die anschließenden Planungsphasen übergehen.

- es wird um Mitteilung gebeten, ob für die Kegelbahn in der Schlossgartenallee bereits eine Baugenehmigung vorliegt, bzw. wann diese erteilt werden kann

Von der Denkmalpflege ist die Stellungnahme noch offen. Das Umweltamt wird bei Vorlage des Schadstoffkatasters noch beteiligt.

Von der Entwurfsverfasserin fehlen wie unten aufgeführt noch Unterlagen, unter anderem noch eine Baulasterklärung.

Nach Eingang der Unterlagen kann man noch von einer geschätzten Bearbeitungszeit von einem Monat (Prüfung Schadstoffkataster, Erklärung Baulast, Stellungnahme von der oberen Denkmalbehörde) rechnen.

- Prüfung, inwieweit Wohnnutzung (auch befristet) innerhalb des Mischgebietes des B-Planes Gartenstadt insbesondere am Tulpenweg und für den Netto möglich wäre

Wird durch 61 mündlich im Ausschuss vorgestellt.

- Info an Ortsbeirat über die eingegangenen Bauanträge zum Pflegeheim in Neumühle + Prüfung, inwieweit die Straße beim dortigen Netto von Tempo 50 auf Tempo 30 ausgeweitet werden kann

Dr. Reinkober hat in der letzten Ortsbeiratssitzung die Bauanträge vorgestellt. Tempo 30-Zonen kommen grundsätzlich nur in Wohngebieten in Betracht. Der Dohlenweg weist jedoch – im Gegensatz zu den umliegenden Straßen – keine Wohnbebauung auf. Es fehlt somit die Grundvoraussetzung für die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.

Sofern sich künftig an der anliegenden Nutzung etwas ändern würde, d.h. sofern es hier zukünftig neue schützenswerte Nutzungen geben sollte, könnte das Thema nochmals geprüft werden.

- Möwenburgstraße/ Ecke Güstrower Straße ca. 133 m nach dem Kreislauf läuft Wasser auf die Straße. Die Verwaltung soll Ursachen dafür prüfen.

Der natürliche Boden in dieser Region besteht aus tonigem Geschiebemergel, darüber regional Auffüllungen von ca. 1 m. Das Regenwasser kann somit nicht bis zum Grundwasserspiegel in Seespiegellhöhe versickern und staut sich auf der tonigen Geschiebemergeloberfläche.

Vorstellbar ist daher, dass in tieferen Geländelagen - also im Bereich Kreuzungspunkt Marie-Hankel-Str./ Möwenburgstraße das nur oberflächlich versickerte Niederschlagswasser zu Tage tritt, über die Straße läuft und von der Regenwasserkanalisation wieder abgeführt wird. An diesem Zustand wird sich wohl erst dann was ändern, wenn das B-Plangebiet weiter erschlossen wird und in Folge der Bebauung mit Gebäuden und Verkehrswegen das Regenwasser nicht mehr oberflächlich einsickert sondern kanalisiert zum Ziegelaußensee oder Ziegelinnensee abgeleitet wird.

- zum Zeitablauf zur Umwidmung der Tempo 30 Zone beim Adam-Scharrer-Weg soll von der Verwaltung im nächsten Ausschuss berichtet werden

Die Einrichtung von Tempo-30 Zonen hat im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen. Eine entsprechende Vorlage wurde erarbeitet und wird in Kürze in die StV eingebracht.